



Hans-Christian Prestien
Parkstr. 4, 14798 Havelsee
Tel. 03381 410978
Hans-Christian.Prestien@v-a-k.de

Pressemeldung

Potsdam, 3. Oktober 2010

Auch hier geht es um Wege zur Einheit

Der Schutz von Kindern vor Trennung von Mutter und/oder Vater: „Eine bessere Ausbildung“ und der „Anwalt des Kindes“ rücken zum Wohl des Kindes ins Zentrum

Hans-Christian Prestien, Familienrichter a. D. und Gründer des Verbandes Anwalt des Kindes e. V., hat auf der Fachtagung „Gesundes Aufwachsen – trotz Trennung der Eltern“ am 26.9.2010 in Geesthacht erneut darauf hingewiesen, wie sehr es scheinbar von Zufällen abhängt, ob Kinder im Falle der Trennung einen Elternteil temporär oder gar dauerhaft verlieren. Dies verletzt nach Ansicht Hans-Christian Prestiens das Rechtsstaatsprinzip.

„Die gesetzliche Grundlage entspricht zwar den Leitgedanken des Grundgesetzes sowie der UN-Kinderrechtskonvention und ebenso den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts“, so Prestien, „doch schlägt sich dies in sehr vielen Fällen nicht in der Praxis nieder. Die Beschlüsse an den Familiengerichten werden dem hohen Anspruch, Kinder vor schädigenden Beziehungsabbrüchen zu schützen, allzu oft nicht gerecht.“ Daran hat sich auch durch das seit dem 1.9.2009 geltende neue Verfahrensrecht für die Familiengerichte (FamFG) nichts geändert. Die Folge ist, so Prestien, eine Zufallsabhängigkeit der Entscheidung, unter der vor allem die Kinder leiden – durch Trennung von einem Elternteil, oft auch von den dahinter stehenden Großeltern und lieb gewonnenen Verwandten. Die Spätfolgen für diese Kinder und damit für zukünftige Generationen und die Gesellschaft sind erheblich. Prestien sieht die Familienjustiz damit klar in einer fundamentalen Krise.

Ähnliches attestiert Prestien den für die Sicherstellung des Kindeswohles neben den Familiengerichten berufenen Institutionen wie den Jugendämtern, Schulen und anderen Betreuungseinrichtungen: Die gesetzlichen Vorgaben werden auch dort in der Praxis oft nur „zufällig“ umgesetzt.

Für den Verband Anwalt des Kindes stellt der Kontaktabbruch zwischen dem Kind und einem Elternteil eine nachhaltige Gefährdung der seelischen Entwicklung im Sinne von § 1666 BGB dar. Für den Weg zu einem gesunden Identitäts- und Selbstwertgefühl gehört für jedes Kind die gelebte, unbeschwerte Beziehung zu beiden gegengeschlechtlichen Elternteilen. Hinzu kommt, dass, je jünger die Kinder sind, sie umso weniger verstehen können, warum ein Elternteil nicht mehr da ist und nicht mehr kommt.

Es drohen ungesunde, auf Angst und Unsicherheitsgefühlen beruhende unsichere Beziehungsmuster bis hin zu symbiotischen Verflechtungen. Allerdings können die betroffenen Kinder dies in aller Regel nicht auf für Erwachsene verständlichem Wege ausdrücken. Entsprechend finden sie bei RichterInnen oder MitarbeiterInnen der Jugendämter allzu oft kein angemessenes Gehör und nachfolgend nicht die Hilfe und Unterstützung, die sie tatsächlich benötigen.



Den Hauptgrund für diesen Missstand sieht der Verband Anwalt des Kindes in der fehlenden adäquaten Aus- und Weiterbildung der amtierenden FamilienrichterInnen. Eine konsequente Schulung in psychologischen, mediativen und pädagogischen Wissenschaftsbereichen gibt es auch heute nicht. Fehlerhafte Interventionen sind daher geradezu unvermeidlich, ohne dass den handelnden Personen daraus unmittelbar ein Vorwurf erwachsen könnte. Allerdings schädigt jeder Fehler das betroffene Mitglied der nachwachsenden Generation nachhaltig und oft irreparabel.

Hans-Christian Prestien geht über die juristische und kinderpsychologische Problematik hinaus, indem er die langfristigen Folgen auch für die gesamte Gesellschaft durch Jugenddelinquenz und später durch delinquente Erwachsene skizziert: „Aus meiner mehrjährigen Erfahrung als Jugendrichter sowie aus kriminologischen Untersuchungen weiß ich, dass 75 % der jugendlichen Straftäter aus Broken-Home-Milieus stammen.“

Der Verband Anwalt des Kindes fordert daher nicht nur eine deutliche Verbesserung der Ausbildung zum Familienrichter, sondern auch die Schaffung der von Gericht und Jugendamt unabhängigen Institution „Anwaltschaft für das Kind“, die in jedem Einzelfall mit den Augen des Kindes „sieht“ und allen Kindern, Eltern sowie sonstigen für Kinder verantwortlichen Personen als Anlaufstelle und Beistand zur Verfügung steht.

Aufgabe einer solchen unabhängigen „Anwaltschaft für das Kind“ muss vordringlich sein, im konkreten Fall die betreffenden Institutionen an ihre Pflichten dem Kind gegenüber zu erinnern und deren Erfüllung notfalls mit Rechtsmitteln zu erwirken. Dieser Anwalt des Kindes geht damit weit über den gegenwärtigen Verfahrensbeistand hinaus, dem es – genau wie den anderen involvierten Institutionen – oftmals an Qualifikation und Unabhängigkeit von Behörden und Gerichten mangelt, wodurch er zum zufallsabhängigen Ausgang der Verfahren beiträgt.



Der Verband Anwalt des Kindes e. V.

Der vor über 20 Jahren von Richter a. D. Hans-Christian Prestien gegründete, bundesweit vertretene Verband kümmert sich um die Interessen der Kinder, die in irgendeiner Form einen Rechtsbeistand benötigen, so z. B. im Familienrecht, Scheidungsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, aber auch in Jugendstrafverfahren.

Der Verband Anwalt des Kindes setzt sich für eine dem Kindeswohl entsprechende Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften ein, vor allem des Rechtes eines jeden Kindes auf seine leiblichen Eltern, auf Adoptiv- und Pflegeeltern, aber auch auf die Geschwister, die Großeltern und alle anderen wichtigen Bezugspersonen. Hierzu erarbeitet der Verband auch Gesetzesinitiativen.

Die Angebote des Verbandes Anwalt des Kindes (wie Aus- und Fortbildung) richten sich an alle, die diesen Kindern helfen wollen: Eltern, Pflege-/Ursprungseltern, Verfahrenspfleger, Rechtsanwälte, Familienrichter, Jugendamtsmitarbeiter, Sachverständige. Und natürlich auch an die Kinder.

Der Verband Anwalt des Kindes steht allen am Wohl des Kindes Interessierten (Kindern, Jugendlichen, Juristen, Eltern, Erziehern und Erzieherinnen etc.) zur Verfügung:

**Verband Anwalt des Kindes
Bundesverband und Landesverband Berlin/Brandenburg e. V.
Pappelallee 44, 14469 Potsdam
Tel. 0331 7400721
Fax 0331 7400722
kontakt@v-a-k.de
<http://www.v-a-k.de>**

Zur Person: Thomas Krille

Thomas Krille ist Familienrichter am Amtsgericht Zerbst und Vorsitzender des Bundesvorstandes des Verbandes Anwalt des Kindes.

**Thomas Krille
Breite Str. 9, 39175 Biederitz
Tel. 039292 65918
Thomas.Krille@v-a-k.de**

Zur Person: Hans-Christian Prestien

Hans-Christian Prestien, geb. 1944, wurde in seiner 30-jährigen Praxis als streitbarer Familien- und Jugendrichter und unbeugsamer Verfechter der Rechte der Kinder bekannt. Hans-Christian Prestien war es, der den Verfahrensbeistand als rechtlichen Vertreter des Kindes vor Gericht konzipiert und eingeführt hat. Auch war er maßgeblich an der Einführung des gemeinsamen Sorgerechts in Deutschland beteiligt. Er ist zudem Verfechter des von Jürgen Rudolph entworfenen sog. Cochemer Modells. Eine entsprechende Praxis wurde auch von ihm in der Zeit der Richtertätigkeit geübt.

Hans-Christian Prestien ist nicht nur Gründer des Verbandes Anwalt des Kindes, sondern auch Ehrenvorsitzender des Bundesverbandes sowie 1. Vorsitzender des Landesverbandes Berlin/Brandenburg.

**Hans-Christian Prestien
Parkstr. 4, 14798 Havelsee
Tel. 03381 410978
Hans-Christian.Prestien@v-a-k.de**